



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Gundert, Martin (ab 19.05 Uhr)
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Großmann, Eberhard, Dr.

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Münzel, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bekanntgaben
- 2** Städtische Feuerwehren;
Grundüberholung der Atemschutzgeräte - Beratung und Beschlussfassung **2025/2231**
- 3** Volkshochschule;
Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zum
01.01.2026;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2230**
- 4** Personalwesen;
Vergütung von Vorpraktikanten im Rahmen des ersten Jahres der Ausbildung
zum Erzieher/zur Erzieherin;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2221**
- 5** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

-keine-

2 Städtische Feuerwehren; Grundüberholung der Atemschutzgeräte - Beratung und Be- schlussfassung

Im Jahre 2019 wurden für alle städtischen Feuerwehren insgesamt 28 neue Atemschutzgeräte (Pressluftatmer und Lungenautomat) zum Preis von rd. 40.000 € ersatzbeschafft. Alle sechs Jahre müssen diese für die Atemschutzträger überlebenswichtigen Geräte einer Grundüberholung unterzogen werden. Der erste Prüftermin ist im August 2025 fällig.

Wird die Überholung nicht bis zum Ablauftermin durchgeführt, verfällt die Zulassung der Geräte und die Feuerwehren sind für Brandeinsätze nicht mehr einsatzfähig.

Die Verwaltung hat bei zwei Firmen Angebote für die Wartung und Grundüberholung der 28 Pressluftatmer und Lungenautomaten eingeholt.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, Stuttgart mit einem Gesamtpreis von 24.773,90 €. Der große Vorteil bei diesem Dienstleister ist, dass alle Geräte vor Ort und an einem (bis zwei) Tage überholt werden können. Hierdurch entfällt der logistische Aufwand für einen ansonsten notwendigen chargenweisen Hin- und Rücktransport der Geräte und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren wird nicht eingeschränkt. Die Fa. Dräger kann die Grundüberholung der Geräte Ende Juli 2025 durchführen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Rechtslage:

BayFwG, GO, Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 unter HHStelle 0.1300.5251 eingeplant. Die Beauftragung erfolgt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung, da der Haushalt 2025 dato noch nicht rechtskräftig ist. Die Maßnahme ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren bei Brandeinsätzen unabweisbar und unaufschiebbar.

Beschluss:

Die Fa. Dräger Safety AG & Co. KGaA, Stuttgart wird mit der notwendigen Wartung und Grundüberholung der 28 Atemschutzgeräte der städtischen Feuerwehren gemäß vorliegendem Angebot zu einem Gesamtpreis von 24.773,90 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3	Volkshochschule; Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zum 01.01.2026; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
----------	---

Am 8. April 2025 fand eine Besprechung der Bürgermeister derjenigen Kommunen, die Teil der Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach a.Main sind mit der VHS-Leitung in Erlenbach statt.

Es wurde durch VHS-Leiter Herbert Weber der Werdegang der VHS Erlenbach a.Main für den nördlichen Landkreis sowie aktuelle Entwicklungen, das aktuelle Programm sowie auch Optimierungen im Finanzergebnis der VHS besprochen.

Zum Hintergrund:

Erwachsenenbildung stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Im Jahr 1958 wurde daher das städtische Bildungswerk in Erlenbach a.Main gegründet, das im Laufe der Jahre zur VHS umbenannt und um weitere Kommunen ergänzt wurde. Mittlerweile sind neben der Stadt Erlenbach a.Main 14 weitere Kommunen beteiligt und tragen das Angebot sowie ein auftretendes Defizit der VHS im nördlichen Landkreis interkommunal. Auch der Landkreis Miltenberg hat bis zum 31.12.2024 der Zweckvereinbarung angehört und einen Defizitanteil in Höhe von 20.000 EUR getragen – am 10. Juni 2024 jedoch seinen Anteil an der Zweckvereinbarung aufgekündigt.

Damit hat sich das maximal übertragbare Defizit für alle Kommunen um den entfallenden Landkreisteil erhöht. Für die Stadt Erlenbach a.Main bedeutet dies eine Erhöhung um bis zu 8.000 EUR p.a.

Im Ergebnis der nun stattgefundenen Besprechung stimmten alle Bürgermeister für eine **Erhöhung des maximalen Jahresfehlbetrags**, der auf die Mitgliedskommunen gemäß Einwohnerzahlenschlüssel verteilt werden kann. Damit soll der aufgekündigte und entfallende Anteil des Landkreises auf alle Schultern der Mitgliedskommunen verteilt werden. Die Erhöhung des maximal verteilbaren Defizits soll daher **ab 01. Januar 2026 von maximal 80.000 EUR p.a. auf dann 100.000 EUR p.a.** greifen und in einer Änderungsvereinbarung zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung der VHS mit allen beteiligten Kommunen fixiert werden.

Die Stadt Erlenbach a.Main wird durch die Anpassung dieses verteilbaren Jahresdefizits um bis zu 8.000 EUR p.a. entlastet.

Der Entwurf der Änderungsvereinbarung ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Ebenfalls als **Anlage 2** beigelegt ist die ursprüngliche Zweckvereinbarung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Stadt Erlenbach a.Main begrüßt das solidarische Miteinander der Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach a.Main für den nördlichen Landkreis. Mit der Erhöhung des auf die Mitgliedskommunen verteilbaren Jahresfehlbetrags auf bis maximal 100.000 EUR besteht Einverständnis. Der entsprechenden Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4	Personalwesen; Vergütung von Vorpraktikanten im Rahmen des ersten Jahres der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
----------	---

Im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist zu Beginn zwingend ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) und, nach zwei Jahren Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS), ein Anerkennungsjahr zu absolvieren.

Die Vergütung für das SEJ richtete sich nach einer Praktikumsrichtlinie, die bis 31.12.2024 gültig war, die Vergütung für das Anerkennungsjahr nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD). Die Vergütung im Anerkennungsjahr ist bezüglich der Höhe daher verbindlich festgelegt, was auf die Vergütung im SEJ nicht zutrifft.

Zum 01.01.2025 sind neue Praktikumsrichtlinien in Kraft getreten, die die bisherigen Richtlinien der VKA für die Zahlung von Praktikantenvergütungen vom 21.11.2014 ersetzt.

Darunter fallen die sogenannten Vorpraktikantinnen (Erzieher/-in) mit der Aufwandsentschädigung/Vergütung von 570,00 € monatlich.

Dazu muss man sagen, dass hier keine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung besteht. Die bisherige Zahlung von 570,00 € war gemäß der alten Richtlinie der Höchstbetrag und wurde seit 2014 auch so bezahlt.

Die neue Richtlinie sagt dazu Folgendes:

*3. Aufwandsentschädigung/Vergütung
3.1 Aufwandsentschädigung bei Pflichtpraktika*

Praktikantinnen/Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Ziffer 1 lit. a) leisten, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung.

Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht, weil Pflichtpraktikantinnen/Pflichtpraktikanten in der Regel im Rahmen ihrer zugrundeliegenden sozialen Verhältnisse ausreichend abgesichert sind, insoweit ergibt sich aus der Praktikanten-Richtlinie keine Änderung zur bisherigen Rechtslage.

Gleichwohl kann jedoch gem. Ziffer 2.1 Abs. 1 Satz 1 der Praktikanten-Richtlinie eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Entschließt sich die Praktikumsstelle Praktikantinnen/Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Ziffer 1 lit. a) absolvieren, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, kann diese nach Ziffer 2.1 Abs. 1 Satz 2 bis max. 1.000 Euro im Monat betragen. Wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, ist diese Zahlung im Praktikumsvertrag zu vereinbaren.

Um auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben ist es wichtig, auch im Hinblick auf künftige Personalgewinnung, weiterhin auszubilden.

Im Bemühen, gute Praktikanten zu finden, sollte die bisherige Vergütung, die seit vielen Jahren unverändert gezahlt wurde anzuheben, ohne dabei den möglichen Höchstsatz auszuschöpfen.

Daher wird vorgeschlagen, die Vergütung der SEJ-Praktikanten ab dem kommenden Kindergartenjahr (ab 01.09.2025) wie folgt neu festzusetzen:

Bisherige Vergütung	570,00 € brutto
Steigerung um 10,54 % (Tarifabschlüsse der vergangenen zwei Jahre)	60,08 € brutto
Zwischensumme	<u>630,08 € brutto</u>
Steigerung um 3,0 % (aktueller Tarifabschluss)	18,90 € brutto
Summe	<u>648,98 € brutto</u>

Außerdem sollte die Vergütung in den kommenden Jahren an die jeweilige Tarifsteigerung angepasst werden, das bedeutet zum 01.05.2026 um weitere 2,8 %.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Praktikantenplätze anzubieten ist für die Stadt Erlenbach a. Main wichtig. Dadurch ist es möglich, frühzeitig auf gute Auszubildende aufmerksam zu werden, die möglicherweise als künftige Erzieherinnen in den Dienst der Stadt Erlenbach a. Main eintreten könnten.

Eine angemessene Vergütung zu gewähren, auch wenn es im Rahmen des SEJ keine Verpflichtung dazu gibt ist ebenfalls sinnvoll, da ansonsten keine SEJ-Praktikanten gewonnen werden können.

Die Verwaltung bittet daher, dem oben skizzierten Vorschlag zu folgen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor und beantwortet die Rückfragen aus dem Gremium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dieser Vorgehensweise erhöht sich der finanzielle Aufwand, incl. Arbeitgeberaufwand, um ca. 1.300 € pro Jahr und Praktikant. In diesem Jahr haben wir 2 SEJ-Praktikanten.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Die Vergütung für SEJ-Praktikanten wird in Anlehnung an die Praktikumsrichtlinien der VKA ab 01.09.2025 auf 648,98 € brutto festgesetzt.

Künftig erfolgt die Steigerung dieser Vergütung in Anlehnung an die jeweilige prozentuale tarifliche Erhöhung des Tabellenentgeltes nach dem TVöD, als nächstes zum 01.05.2026 um 2,8%.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin